

Beschluss-Vorlage 2017/0690 zur Sitzung am 27.06.2017  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Haushalt 2017; Erhöhung des Budgets der Grundschule an der Kirchenstraße

Finanzielle Auswirkungen? **X Ja** Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2017	im Investitions-HH 2017	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört **hat zugestimmt** hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Für die Grundschule an der Kirchenstraße haben sich im Rahmen der Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018 mehr Kinder angemeldet als auf Basis der 5-Jahres-Statistik geplant waren. Dies hängt vor allem mit dem erhöhten Zuzug nach Germering zusammen, der in der 5-Jahres-Statistik nur bedingt berücksichtigt werden kann.

Die hohe Anmeldezahl hat zur Folge, dass voraussichtlich eine zusätzliche 1. Klasse entsteht. Mit der Schulleitung, Frau Rehm, wurde vereinbart, dass diese Klasse ab dem kommenden Schuljahr den Raum des Vorkurses nutzen kann. (Der Vorkurs kommt in den Fach-Raum für Religion.) Leider ist dieser Raum nicht mit den nötigen Schulmöbeln ausgestattet.

Für das Klassenzimmer werden deshalb entsprechende Tische, Stühle und eine Tafel benötigt.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 8.500 Euro.

Es wird daher darum gebeten, nachträglich die Summe von 8.500 Euro für das Haushaltsjahr 2017 in das Budget der Grundschule an der Kirchenstraße einzuplanen.

Die Summe von 8.500 Euro verteilt sich voraussichtlich auf die Produktkonten 2.1.1.3.085000 / .082900 und .522300.

Es wird darauf hingewiesen, dass **dieser Beschluss nur zum Tragen** kommt, wenn **tatsächlich eine zusätzliche Klasse** erforderlich wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, das Budget für die Grundschule an der Kirchenstraße um 8.500 Euro zu erhöhen, vorausgesetzt, dass tatsächlich eine zusätzliche Klasse erforderlich wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung herbeizuführen.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB